

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine gute Corporate Governance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung an. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend dem Grundsatz 23 des DCGK über die Corporate Governance der Gesellschaft und nehmen dabei Stellung zu den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat befinden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung-meldepflichtige-wertpapiergeschaefte

Neben der aktuellen Erklärung zur Unternehmensführung sowie Entsprechenserklärung sind auch die jeweiligen Erklärungen der vergangenen mindestens fünf Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE erklären, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2024 entsprochen hat und diesen Empfehlungen auch künftig entsprechen wird.

Im März 2025

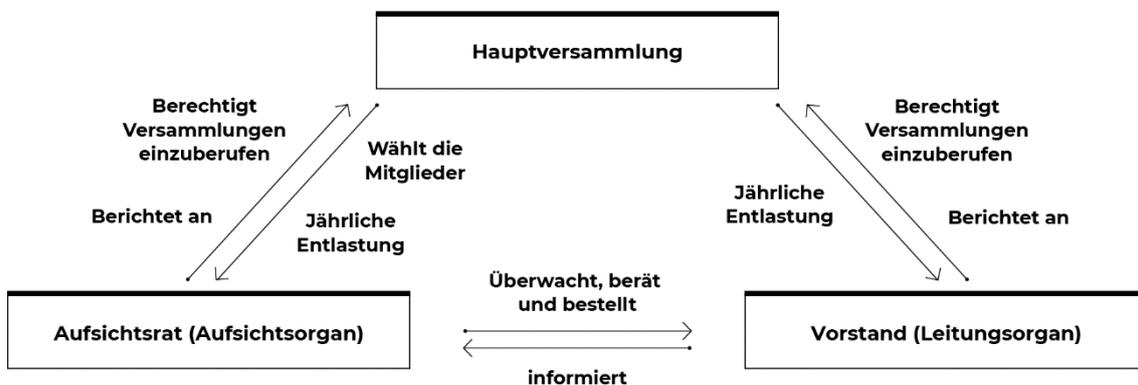
Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE

UNTERNEHMENSVERFASSUNG UND ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist eine börsennotierte Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Deutschland. Den Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance geben somit neben dem DCGK das deutsche und europäische Recht, insbesondere das Recht der SE, das Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie die Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE vor.

Die ProSiebenSat.1 Media SE als Europäische Gesellschaft mit dualistischem Leitungs- und Aufsichtssystem verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) und Vorstand (Leitungsorgan). Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), dem Gesetz zur Ausführung der SE-VO (SEAG), dem Aktiengesetz (AktG) und der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE.

CORPORATE-GOVERNANCE-STRUKTUR DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE



Es besteht eine klare personelle Trennung zwischen Leitungs- und Aufsichtsorgan: Leitungsorgan ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Hierfür sind eine offene Kommunikation und enge Kooperation zwischen den Organen von besonderer Bedeutung.

LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Vorstand

Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg basiert auch auf Integrität und rechtmäßigen Geschäftspraktiken. Vor diesem Hintergrund hat die ProSiebenSat.1 Group einen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) und Richtlinien erstellt. Diese definieren Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten und regeln, wie Mitarbeiter:innen Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen geben können. Sie dienen allen Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sowie den Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group als verbindlicher Orientierungs- und Ordnungsrahmen sowohl für den Umgang miteinander als auch mit Geschäftspartnern, Kund:innen, Lieferanten und weiteren Dritten. Die Prinzipien des Code of Conduct sind über einen separaten Verhaltenskodex für Geschäftspartner verbindlich.

In allen Tätigkeitsbereichen und Funktionen treffen wir Entscheidungen im Einklang mit den Unternehmenswerten sowie den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen, Vorschriften sowie unseren internen Regularien. Diese betrifft insbesondere:

- **Integrität und Compliance:** Ziel ist, Integrität sowie richtlinienkonformes und regeltreues Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller Mitarbeiter:innen zu verankern, um auf diese Weise Rechts- und Regelverstößen vorzubeugen und sie zu verhindern.
- **Hinweisgebersystem:** Das Hinweisgebersystem dient als zentrale Anlaufstelle, um Hinweise auf mögliche Regelverletzungen zu melden. Grundsätzlich werden alle Hinweise zu möglichen Regel- und Gesetzesverstößen entgegengenommen. Im Fokus stehen insbesondere Diskriminierung und Belästigung sowie Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Insiderhandel, Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder Bilanzbetrug. Darüber hinaus steht das Hinweisgebersystem allen Beschwerden in Bezug auf Risiken hinsichtlich Menschenrechte und Umweltbelange offen.
- **Menschenrechte:** Die ProSiebenSat.1 Group bekennt sich zu zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen, insbesondere der Internationalen Menschenrechtscharta sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“ – International Labour Organization). Die unternehmerische Tätigkeit richtet der Konzern an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN Global Compact“) aus, welche entscheidende Pfeiler für unser Handeln bilden.
- **Antikorruption:** Die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet sich als Teilnehmerin am UN Global Compact unter anderem dazu, gegen alle Arten der Korruption vorzugehen und vertritt somit eine Null-Toleranz-Politik gegenüber aktiver und passiver Korruption. Dies ist sowohl im Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen als auch im Code of Conduct für Geschäftspartner verankert.
- **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem:** Das konzernweite Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem („IKS“ bzw. „RMS“) soll neben der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung die Effektivität und Effizienz des Geschäftsbetriebs sowie die Einhaltung maßgeblicher Gesetze, interner und externer Vorschriften und Richtlinien, einschließlich der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, sicherstellen. Zudem dient es dazu, Risiken in Bezug auf die Erreichung der Geschäftsziele zu identifizieren, zu evaluieren und zu steuern. Das IKS sowie das RMS sind auf Basis des international anerkannten COSO-Rahmenwerks (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, „COSO“) für Interne Kontroll- (Internal Control – Integrated Framework) und Risikomanagementsysteme (Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance) konzipiert. Das IKS bzw. RMS umfasst auch ein an der Risikolage der ProSiebenSat.1 Group ausgerichtetes Compliance-Management-System („CMS“). Weitere Einzelheiten sind im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem dargestellt. Dort wird auch zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen.

→ Verhaltenskodex → Internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem

Weitere Informationen zu den Unternehmensführungspraktiken sind über die Website der ProSiebenSat.1 Group zugänglich. Dort kann auch der Verhaltenskodex eingesehen werden.

→ www.prosiebensat1.com

Die ProSiebenSat.1 Group hat sich zu einer nachhaltigen, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung verpflichtet. Dazu gehört auch, dass das Unternehmen sein Handeln an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ausrichtet. Zugleich bewertet der Vorstand die effektive Überwachung der Einhaltung der für den Nachhaltigkeitsbereich geltenden Vorgaben als wesentliches Ziel. Dies gilt sowohl für regulatorische als auch unternehmensinterne Vorgaben. Diesbezüglich bewertet und identifiziert der Vorstand systematisch die mit den Sozial- und

Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für ProSiebenSat.1 sowie die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Die auf Grundlage dieser Evaluation resultierende Strategie umfasst somit auch soziale und ökologische Zielvorgaben. Zugleich werden die entsprechenden Aspekte neben finanziellen Kenngrößen in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance

Die ProSiebenSat.1 Group schätzt die Vielfalt, die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte an individuellen Eigenschaften, Erfahrungen und Kenntnissen in das Unternehmen einbringen. Diversität ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Entwicklung des Konzerns. Insbesondere der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist für die ProSiebenSat.1 Group ein zentraler Diversitätsaspekt. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. Juni 2022 mit Blick auf § 76 Abs. 4 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Bezug auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht sein sollen:

- Erste Führungsebene: 15 Prozent
- Zweite Führungsebene: 30 Prozent

Ausgehend von der Beschäftigtenzahl zum Zeitpunkt der Beschlussfassung entspricht dies für die erste Führungsebene einer Gesamtzahl von mindestens vier Frauen und für die zweite Führungsebene einer Gesamtzahl von mindestens neun Frauen.

Im Berichtszeitraum wurden die Ziele im Hinblick auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands erreicht: Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene der ProSiebenSat.1 Media SE lag zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bei 33,3 Prozent bzw. sieben Frauen (Vorjahr: 30,4% bzw. 7 Frauen). Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene lag bei 42,9 Prozent bzw. neun Frauen (Vorjahr: 41,7% bzw. 10 Frauen).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung und Beratung sind insbesondere die Strategie und Planung der ProSiebenSat.1 Group. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Vor diesem Hintergrund führt der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investor:innen über aufsichtsratsspezifische Themen. Diese beziehen sich jedoch nicht auf die Strategie sowie die Leitung des Unternehmens.

Hauptversammlung

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. Dabei gewährt jede Stückaktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Die Aktionär:innen werden mit der Einladung zur Hauptversammlung unter anderem über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fristgerecht informiert. Der Vorstand sorgt für die Bestellung eines/r Stimmrechtsvertreter:in zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts der Aktionär:innen und damit zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte. Der/die Stimmrechtsvertreter:in ist auf der Hauptversammlung anwesend und erreichbar, eine Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den/die Stimmrechtsvertreter:in ist ferner durch Aktionär:innen bzw. deren Vertreter:innen, die nicht vor Ort bzw. virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen, grundsätzlich bis zum Vortag bzw. bei Nutzung des Online-Aktionärsportals auch noch während der Hauptversammlung möglich. Die Hauptversammlung wird teilweise im Internet auf der Website des Unternehmens

übertragen. Dabei führt der Versammlungsleiter zügig durch die Hauptversammlung, die spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE am 30. Juni 2023 hat den Vorstand ermächtigt, vorzusehen, dass Hauptversammlungen der Gesellschaft, die bis einschließlich 30. Juni 2025 abgehalten werden, ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften abgehalten werden können (§ 118a Abs. 1 Satz 1 AktG). Für zukünftige Hauptversammlungen wird der Vorstand jeweils gesondert und unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls entscheiden, ob von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden soll.

Vor diesem Hintergrund wurde die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2024 auf Grundlage von § 118a AktG i.V.m. 15a der Satzung der Gesellschaft als virtuelle Hauptversammlung abgehalten: Die gesamte virtuelle Hauptversammlung wurde über das Online-Aktionärsportal live in Ton und Bild übertragen. Teilnahmberechtigte Aktionär:innen oder ihre Bevollmächtigten konnten sich zu der Hauptversammlung elektronisch zuschalten und ihre Stimmen im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) sowie mittels Bevollmächtigung eines/r von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:in abgeben. Zudem bestand die Möglichkeit, im Vorfeld der Hauptversammlung Stellungnahmen zu Gegenständen der Tagesordnung in Textform oder im Videoformat einzureichen. Mit Beginn der Hauptversammlung wurde über das Aktionärsportal ein virtueller Wortmeldetisch geführt, über den die zugeschalteten Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten ihren Redebeitrag anmelden und diesen während der Hauptversammlung live leisten konnten. Eine Einreichung von Fragen im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung war nicht vorgesehen. Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet waren, hatten die Möglichkeit, Widerspruch zu den Beschlüssen der Hauptversammlung mittels elektronischer Kommunikation über das Online-Aktionärsportal von Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zu deren Beendigung abzugeben.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Dem Vorstand gehören nach den Vorgaben der Satzung ein oder mehrere Mitglieder an. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Dabei ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands: Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat am 18. März 2024 Markus Breitenecker mit Wirkung zum 1. April 2024 in den Vorstand berufen. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Bert Habets (Group CEO) ist er als Chief Operating Officer („COO“) für die Steuerung des Entertainment-Bereichs verantwortlich. Christine Scheffler ist nach über fünf Jahren im Unternehmen, davon vier Jahre als Mitglied des Vorstands, zum 31. März 2024 im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat wegen unterschiedlicher Positionen über die nächsten Schritte der Unternehmensaufstellung aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE bestand damit zum 31. Dezember 2024 mit Bert Habets (Group CEO), Martin Mildner (Group CFO) und Markus Breitenecker (COO) aus drei Mitgliedern.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf die für eine solche Tätigkeit in einem internationalen Konzern erforderliche Integrität und Führungserfahrung ebenso wie auf die persönliche Eignung und die individuelle fachliche Qualifikation für die entsprechende Vorstandsposition. Zudem werden die Diversität und die sonstigen Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i. V. m. Art. 46 SE-VO können Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Erstbestellungen erfolgen in der Regel aber nicht unter Ausschöpfung dieser Höchstdauer, sondern grundsätzlich für höchstens drei Jahre. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Altersgrenze bestimmt. So sollen Kandidat:innen, die während der Dauer ihrer vorgesehenen Amtszeit das 65. Lebensjahr erreichen, nicht in den Vorstand bestellt werden. Der Aufsichtsrat sowie der Präsidial- und Nominierungsausschuss haben sich auch im Geschäftsjahr 2024 zu Fragen der kurz-, mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand beraten, sich dazu mit dem Vorstand ausgetauscht und dabei sowohl inhaltliche Schwerpunkte der künftigen Vorstandsarbeit als auch im Unternehmen verfügbare Führungskräfte analysiert. Die Kriterien, die für mögliche Nachfolgekandidat:innen entscheidend sein könnten, enthalten Anforderungen sowohl an die persönliche als auch an die fachliche Eignung. Im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung wird ein strukturierter Interviewprozess durchgeführt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidat:innen von externen Beratern unterstützt.

→ Mitglieder des Vorstands

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat für die Zusammensetzung des Vorstands mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Zielgrößen sowie Fristen für eine entsprechende Zielerreichung festgelegt:

Gemäß der im Geschäftsjahr 2024 geltenden, durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand soll dem Vorstand mindestens eine Frau angehören. Die Frist zur Umsetzung der Zielgröße lief am 31. Dezember 2024 ab.

Bis zum 31. März 2024 war mit Christine Scheffler eine Frau Mitglied des Vorstands. Sie ist zum 31. März 2024 im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat wegen unterschiedlicher Positionen über die nächsten Schritte der Unternehmensaufstellung aus dem Vorstand ausgeschieden. Christine Scheffler war als Vorstandsmitglied und Chief Human Resources Officer („CHRO“) verantwortlich insbesondere für die Bereiche Personal, Nachhaltigkeit, Procurement und Real Estate.

Um den strategischen Fokus auf den Entertainment-Bereich auch im Vorstand weiter zu stärken und die digitale Transformation des Konzerns voranzutreiben, hat der Aufsichtsrat im Rahmen des Ausscheidens von Christine Scheffler entschieden, die Aufteilung der Verantwortungsbereiche im Vorstand zu ändern. Zwar besteht der Vorstand weiterhin aus drei Mitgliedern, anstelle eines Chief Human Resources Officers wurde jedoch die neue Vorstandsposition des Chief Operating Officers geschaffen mit der operativen Verantwortung für die Bereiche Entertainment, Streaming und digitale Plattformen. Die Verantwortungsbereiche des Chief Human Resources Officers wurden auf die anderen Vorstandsressorts geeignet aufgeteilt.

Als neuen Chief Operating Officer hat der Aufsichtsrat Markus Breitenecker mit Wirkung zum 1. April 2024 in den Vorstand berufen. Er ist ein ausgewiesener TV- und Streaming-Experte und seit drei Dekaden erfolgreich im Unternehmen tätig. So hatte er zuvor das Geschäft der ProSiebenSat.1 Group in Österreich geleitet und sowohl ProSiebenSat.1 PULS4 zur größten privaten Fernsehgruppe als auch Joyn zum größten Streamer in Österreich ausgebaut. Markus Breitenecker ist aus Sicht des Aufsichtsrats der beste Kandidat für die Position des Chief Operating Officers, um die erfolgreich eingeleitete Entertainment-Strategie des Konzerns konsequent und schnell umzusetzen.

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Zielgröße von mindestens einer Frau im Vorstand zum 31. Dezember 2024 nicht erreicht. Seit dem 1. April 2024 besteht der Vorstand aus drei männlichen Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat im Dezember 2024 gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Danach soll dem Vorstand – entsprechend der bisher geltenden Zielgröße – mindestens eine Frau angehören. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße läuft am 30. November 2029 ab.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE betrachtet Diversität als wichtigen Erfolgsfaktor für die Entwicklung des gesamten Konzerns. Daher sind Diversitätsaspekte bei der Besetzung von Vorstandspositionen, auch unter Berücksichtigung der Empfehlung B.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, ein wichtiges Auswahlkriterium.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern ist der Aufsichtsrat bestrebt, einen vielfältigen, führungsstarken und sich gegenseitig ergänzenden Vorstand sicherzustellen, der alle für die ProSiebenSat.1-Gruppe als wichtig erachteten Kenntnisse und Erfahrungen in sich vereinigt.

Bei der Auswahl von geeigneten Kandidat:innen für den Vorstand soll der Aufsichtsrat daher insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen:

- fachliche Eignung und spezifische Fachkenntnisse in für die ProSiebenSat.1-Gruppe wichtigen Geschäftsfeldern (Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment, Streaming, E-Commerce und Produktion) sowie im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (wie zum Beispiel Addressable TV), Daten und Werbetechnologien;
- Internationalität aufgrund der Herkunft und/oder aufgrund der beruflichen Tätigkeit;
- Management und Führungserfahrung;
- Kandidat:innen, die während der Dauer ihrer vorgesehenen Amtszeit das 65. Lebensjahr erreichen, sollen nicht in den Vorstand bestellt werden;
- die jeweils festgelegte Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand (mindestens eine Frau).

Eine konkrete Gewichtung der vorgenannten Diversitätsaspekte erfolgt unter Berücksichtigung des im Einzelfall zu besetzenden Vorstandsressorts und den zu erfüllenden Aufgaben.

Der Aufsichtsrat hat bei der Besetzung des Vorstands auch die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte wie die Zielgröße für den Frauenanteil, Kenntnisse und Erfahrungen, Internationalität, sowie das Alter berücksichtigt, so dass das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands im Berichtszeitraum erfüllt ist. Wie vorstehend bereits im Einzelnen beschrieben, ist im Berichtszeitraum allerdings die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nicht erreicht worden.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung in eigener Verantwortung. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und unternehmensinternen Bestimmungen und wirkt auf deren konzernweite Einhaltung hin.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskolleg:innen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und die er bei Bedarf aktualisiert. Die Geschäftsordnung regelt insbesondere auch den Geschäftsverteilungsplan und die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Um Beschlüsse fassen zu können, müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Fall einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen.

Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden.

Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, das nach Genehmigung vom Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Sitzung unterzeichnet wird. Dieses Protokoll wird unverzüglich jedem Vorstandsmitglied schriftlich oder in Textform zugeleitet und in der nächsten Vorstandssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Erhebt kein Vorstandsmitglied Widerspruch gegen Inhalt oder Formulierung des Protokolls, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands findet mindestens ein Strategie-Workshop im Jahr statt. Im Rahmen solcher Workshops werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr weiterentwickelt.

→ [Erklärung zur Unternehmensführung](#) → [Leitung und Überwachung](#) → [Nachhaltigkeit](#)

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus neun Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE am 30. April 2024 hat Klára Brachtlová, die bereits zuvor seit 16. Oktober 2023 als gerichtlich bestelltes Mitglied dem Aufsichtsrat angehörte, sowie Christoph Mainusch, Leopoldo Attolico und Simone Scettri in den Aufsichtsrat gewählt. Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Marjorie Kaplan und Ketan Mehta gehören dem Aufsichtsrat nach dieser Hauptversammlung nicht mehr an. Die Wahl von Christoph Mainusch erfolgte dabei aufgrund eines Wahlvorschlags durch die PPF Group, die Wahl von Leopoldo Attolico und Simone Scettri erfolgte aufgrund eines Wahlvorschlags bzw. Tagesordnungsergänzungsverlangens von MFE. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE damit aus neun Mitgliedern.

Alle neuen Aufsichtsratsmitglieder durchlaufen ein strukturiertes Einführungsverfahren (Onboarding), in dem sie mit dem Unternehmen und ihren Aufgaben vertraut gemacht werden.

→ [Mitglieder des Aufsichtsrats](#)

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen des DCGK zu konkreten Zielen seiner Zusammensetzung eingehend auseinandergesetzt und unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen. Danach strebt der Aufsichtsrat an, dass

- dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören soll, wobei mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll;
- der Frauenanteil mindestens ein Drittel betragen, d.h. der Aufsichtsrat über mindestens drei weibliche Mitglieder verfügen soll, was bis spätestens 28. Februar 2029 erreicht sein soll;

- die Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rundfunk, Medien und Kommunikation verfügen sollen;
- der internationalen Tätigkeit des Unternehmens Rechnung getragen werden soll. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft oder beruflichen Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Gesellschaft eine wesentliche Tätigkeit entfaltet. In diesem Zuge soll ferner der Diversität bei der Besetzung Rechnung getragen und das derzeitige Niveau der Vielfalt gleichermaßen beibehalten werden. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres persönlichen Hintergrunds, ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit, dem Aufsichtsrat breit gefächerte Erfahrungswerte und Spezialkenntnisse zur Verfügung stellen können;
- er weiterhin in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter Berücksichtigung des DCGK prüft, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht, um weiterhin eine unvoreingenommene, am Unternehmensinteresse orientierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Gesellschaft zu gewährleisten;
- die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung vorgesehene Altersgrenze von nicht älter als 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied beibehalten werden soll;
- eine Person, die für drei volle aufeinanderfolgende Amtszeiten und damit in der Regel fünfzehn Jahre Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft war, in der Regel für eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat nicht mehr vorgeschlagen werden soll.

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung bzw. der Besetzung zum 31. Dezember 2024 erfüllt bereits die vorstehend genannten und gemäß DCGK und AktG selbst auferlegten Ziele seiner Zusammensetzung.

Am 31. März 2024 ist die Frist für die Erreichung der zuvor festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG, der mindestens ein Drittel betragen sollte, ausgelaufen. Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2024 bis zum Tag der Hauptversammlung am 30. April 2024 aus neun Mitgliedern, von denen vier Mitglieder Frauen waren. Damit wurde die Zielgröße zum 31. März 2024 erreicht. Die durch den Aufsichtsrat neu festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit neuer Frist für die Erreichung der Zielgröße ist vorstehend bei den Zielen der Zusammensetzung beschrieben.

Der Aufsichtsrat betrachtet für das Geschäftsjahr 2024 sämtliche Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig im Sinne der betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils anwendbaren Fassung.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der Amtszeiten sämtlicher derzeit bzw. zum 31. Dezember 2024 amtierender Mitglieder des Aufsichtsrats:

ÜBERSICHT DER AMTSZEITEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Datum der Erstbestellung/ Datum der Wiederbestellung	Ende der Amtszeit [jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung]
Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender)	13. Februar 2022 (gerichtliche Bestellung für Adam Cahan) 5. Mai 2022	HV 2025 [3 Jahre]
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (stellvertretender Vorsitzender seit 13. Mai 2024)	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Leopoldo Attolico	30. April 2024	HV 2027 [3 Jahre]
Katharina Behrends	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Klára Brachtlová	16. Oktober 2023 (gerichtliche Bestellung für Erik Huggers) 30. April 2024	HV 2027 [3 Jahre]
Dr. Katrin Burkhardt	30. Juni 2023 (Ergänzungswahl für Bert Habets)	HV 2025 [2 Jahre] ¹
Thomas Ingelfinger	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Christoph Mainusch	30. April 2024	HV 2027 [3 Jahre]
Simone Scettri	30. April 2024 (Anstelle von Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher)	HV 2025 [1 Jahr] ²

1 Ende der regulären Amtszeit von Bert Habets.

2 Ende der regulären Amtszeit von Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher.

Die beschriebenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Festlegung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO sind Bestandteil des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat gemäß §§ 289f Abs. 2 Nummer 6 und 315d HGB. Weiterer Bestandteil des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ist das nachstehend erläuterte Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat vor dem Hintergrund der Empfehlung des DCGK unter Ziff. C.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats) das nachstehend erläuterte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, sodass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat sichergestellt werden kann. Das Gesamtgremium erfüllt die Anforderungen in seiner aktuellen Zusammensetzung bereits.

Nach dem Kompetenzprofil sollen von jedem Aufsichtsratsmitglied unverzichtbare allgemeine Kenntnisse mit eingebracht werden, sodass die entsprechenden Kandidat:innen in der Lage sind, aufgrund ihrer Persönlichkeit, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Integrität die Aufgaben des Aufsichtsrats in einem international agierenden Medien-/Digitalkonzern wahrzunehmen. Zudem soll bei den Wahlvorschlägen von Kandidat:innen durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats an den Gesamtaufichtsrat und anschließend die Hauptversammlung sichergestellt sein, dass das Thema Diversität Beachtung findet.

Die für eine qualifizierte und erfolgreiche Arbeit des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen sollen – dem Wesen des Aufsichtsrats als Kollegialorgan entsprechend – durch die Gesamtheit aller Mitglieder des Aufsichtsrats gewährleistet werden.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE soll insgesamt über die Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, die angesichts der Aktivitäten der ProSiebenSat.1 Group als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere fundierte Kenntnisse hinsichtlich:

- Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens;
- Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns;
- fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1 Group – im Speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfelds des Konzerns und der Medienregulierung/-politik;
- fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (wie z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A;
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -führung;
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance;
- fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

Zudem ist erforderlich, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Kontrollverfahren verfügt und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Weitere Informationen hierzu sind bei der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse zu finden.

→ [Erklärung zur Unternehmensführung](#) → [Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse](#)

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit der Kandidat:innen geachtet werden. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder der vom DCGK unter Ziff. C.4 empfohlenen Begrenzung von Mandaten in Konzern-externen börsennotierten Gesellschaften nachkommen.

Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen sämtliche Voraussetzungen erfüllt und die vorangehenden Ziele berücksichtigt sein, sodass eine gesamtheitliche Ausfüllung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat gewährleistet ist.

Weitere Informationen zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sind auf der Website der ProSiebenSat.1 Media SE zu finden.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/organe

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats kann auch aus der nachfolgenden Qualifikationsmatrix entnommen werden:

KOMPETENZFELDER UND ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Name	Kompetenzfelder								Weitere Ziele für die Zusammensetzung	
	Führungs- erfahrung in börsen- notierten Unter- nehmen ¹	Manage- ment- erfahrung im Bereich Transforma- tion ²	Branchen- erfahrung in bestehenden Geschäfts- feldern ³	Branchen- erfahrung in neuen Geschäfts- feldern ⁴	Finanz- erfahrung ⁵	Personal- entwick- lung ⁶	Corporate Governance Erfahrung ⁷	Nachhaltig- keit ⁸	Unabhängig- keit i.S.d. DCGK	Frauen- anteil
Dr. Andreas Wiele	•	•	•	•		•	•	•	•	
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	•	•	•	•		•			•	
Leopoldo Attolico		•		•	•	•	•	•	•	
Katharina Behrends		•	•	•		•			•	•
Klára Brachtlová		•	•	•	•	•		•	•	•
Dr. Katrin Burkhardt	•				• ^(a)	•	•		•	•
Thomas Ingelfinger	•				•	•	•	•	•	
Christoph Mainusch	•	•	•	•	•	•	•		•	
Simone Scettri			•	•	• ^(b)	•	•	•	•	
Summe	5	6	6	7	6	9	6	5	9	3

1 Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens.

2 Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns.

3 Fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1-Gruppe – im Speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfeldes des Konzerns und der Medienregulierung/-politik.

4 Fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A.

5 (a) Expertin für Rechnungslegung und Kontrollverfahren (b) Experte für Abschlussprüfung.

6 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -führung.

7 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance.

8 Fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Eine spezifische Überwachungsfunktion kommt dem Prüfungsausschuss zu, der insbesondere den effektiven Einsatz des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems überprüft, das auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele abdeckt.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und umfassend schriftlich informiert. Hinzu kommen die quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen, in denen das Gremium über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements und internen Kontrollsystems sowie über Fragen der Compliance und Nachhaltigkeit unterrichtet wird. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Vorstands sehen für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen bzw. Desinvestitionen oder Investitionen in Programmlicenzen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im

Geschäftsjahr 2024 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

→ **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hält mindestens eine Sitzung pro Kalenderquartal ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar ist:

→ www.prosiebensat1.com/ueber-prosiebensat1/wer-wir-sind/aufsichtsrat

Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen, die auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden können. Auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse jedoch auch außerhalb einer Sitzung, zum Beispiel im schriftlichen Umlaufverfahren, gefasst werden. Ebenfalls zulässig ist eine Beschlussfassung durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen mit anderen Formen der Stimmabgabe.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird nach Genehmigung vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. der außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Mitglieder des Gesamtaufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, gemäß § 100 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO vertraut. Zudem verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, unverzüglich dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats mitzuteilen.

Entsprechend der Empfehlung D.12 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung durch. Wesentliche Themen sind unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse. Die letzte Überprüfung seiner Effizienz der Aufsichtsratsarbeit fand am 5. Dezember 2024 im Rahmen einer Closed Session anhand eines detaillierten Fragenkataloges statt.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 fünf Ausschüsse eingesetzt. Die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweiligen beruflichen Qualifikationen berücksichtigt. Zudem findet die Besetzung der Ausschüsse unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und jeweils anwendbaren Empfehlungen des DCGK statt.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE ZUM 31. DEZEMBER 2024

PRÄSIDENTIAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler, Katharina Behrends, Klára Brachtlová, Christoph Mainusch, Simone Scettri

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Simone Scettri (Vorsitzender), Dr. Katrin Burkhardt (Stellvertretende Vorsitzende), Klára Brachtlová

PERSONAL-AUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler, Katharina Behrends, Christoph Mainusch

M&A-AUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Leopoldo Attolico, Katharina Behrends, Klára Brachtlová, Christoph Mainusch, Simone Scettri

KAPITALMARKT-AUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Leopoldo Attolico, Klára Brachtlová, Dr. Katrin Burkhardt

Simone Scettri (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) verfügt als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen. Bis 2022 war er in verschiedenen Funktionen bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young S.p.A., Rom, Italien tätig, unter anderem als Professional Practice Director sowie zuletzt als Geschäftsführender Partner. Derzeit ist er als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats des Organismo Italiano di Contabilità, Rom, Italien („OIC“) und Mitglied des Financial Reporting Board der European Financial Reporting Advisory Group („EFRAG“) tätig, wo er an der Entwicklung der Unternehmensberichterstattung mitwirkt. In seiner Tätigkeit als Dozent an der Universität Luiss Guido Carli unterrichtet er außerdem Corporate Governance, interne Kontrollen sowie Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Dr. Katrin Burkhardt als weiteres Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt aufgrund ihrer Ausbildung sowie ihres beruflichen Werdegangs über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen. Zudem ist sie mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung vertraut. Einschlägige berufliche Erfahrungen von Dr. Katrin Burkhardt sind unter anderem: Mitglied der Geschäftsführung Rechnungslegung & Mittelstandsfinanzierung beim Bundesverband Deutscher Banken e.V., Berlin, Deutschland (2003 bis 2008), Direktorin, Leiterin der Grundsatzabteilung Rechnungslegung bei der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland (2008 bis 2009), Direktorin, Leiterin der Berliner Repräsentanz der Allianz SE (2009 bis 2014), Mitglied des Vorstands Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf, Deutschland (2014 bis 2020) und Mitglied des Vorstands Verband öffentlicher Versicherer, Berlin, Deutschland (2014 bis 2020).

Aktuell ist Dr. Katrin Burkhardt Mitglied des Aufsichtsrats der Privatbank ODDO BHF SE, Frankfurt am Main, Deutschland. Dort sitzt sie dem Risikoausschuss vor und ist Mitglied des Prüfungsausschusses.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK.

Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise bzw. nach Bedarf zu Sitzungen zusammen. Den Ausschüssen sind, soweit gesetzlich zulässig, verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und nach Genehmigung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet. Sie gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einem Monat nach Zustellung widerspricht. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Vorstandsvorsitzende sowie der Finanzvorstand und der Abschlussprüfer nahmen im Jahr 2024 regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss tagt mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung, Controlling, Interne Revision und Governance, Risk & Compliance zu Informationszwecken ein. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Zusätzlich findet auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer statt. Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahmen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 befindet sich im Bericht des Aufsichtsrats. Im Bericht des Aufsichtsrats werden auch die Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Ausschüsse näher beschrieben.

→ **Bericht des Aufsichtsrats**

TRANSPARENZ UND EXTERNE BERICHTERSTATTUNG

Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionär:innen und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichtet die ProSiebenSat.1 Media SE regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Konzern. Das Unternehmen stellt Informationen grundsätzlich zeitgleich allen Aktionär:innen, Finanzanalyst:innen sowie Medienvertreter:innen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese werden auch in englischer Sprache veröffentlicht, um die Internationalität der Interessengruppen zu berücksichtigen.

Im Finanzkalender werden die Veröffentlichung von Finanzberichten und Quartalsmitteilungen sowie weitere wichtige Termine, wie das Datum der Hauptversammlung, frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Website abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/presentationen-events/finanzkalender

Im Sinne einer transparenten und fairen Berichterstattung und Unternehmenskommunikation nutzt die ProSiebenSat.1 Media SE insbesondere das Internet als Kommunikationskanal. Auf der Website werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, aktuelle Kurscharts und Unternehmenspräsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Auf Sonderseiten informiert der

Konzern über organisatorische und rechtliche Themen im Zusammenhang mit der jährlichen Hauptversammlung. Neben der Tagesordnung selbst sind dort im Anschluss an die Hauptversammlung auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie die Abstimmungsergebnisse abrufbar. In der Rubrik „Corporate Governance“ veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media SE zudem die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und 315dHGB sowie die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG einschließlich eines Archivs mit den Erklärungen der vorhergehenden mindestens fünf Jahre sowie die Satzung des Unternehmens.

Im Rahmen der Jahres- und Zwischenberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden grundsätzlich binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/ergebnisse

Tatsachen, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung unverzüglich als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/presse/newsroom/ad-hoc-publizitaet

Meldungen zu Veränderungen bei bedeutenden Stimmrechtsanteilen gemäß den §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind auf der Internetseite abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/stimmrechtsmitteilungen

Auch Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch („MAR“) werden unverzüglich nach deren Eingang veröffentlicht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/directors-dealings-meldungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der ProSiebenSat.1 Media SE gemäß Art. 19 MAR 18 Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft bzw. sich auf Aktien der Gesellschaft beziehenden Finanzinstrumenten gemeldet.

Zum 31. Dezember 2024 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 447.348 Aktien (Vorjahr: 162.557) und Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 140.085 Aktien (Vorjahr: 176.697) an der ProSiebenSat.1 Media SE.

INDIVIDUALISIRTER AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Anzahl Aktien	Aktienwert bei Kauf (in Euro)	Aktienwert zum 31.12.2024 (in Euro) ⁵
VORSTAND¹			
Bert Habets	270.000	1.690.715	1.339.200
Martin Mildner ²	15.010	81.267	74.450
Markus Breitenecker (Amtsbeginn am 1. April 2024)	162.338	1.021.720	805.196
Christine Scheffler (Amtsende am 31. März 2024)	37.547	351.975	186.233
AUFSICHTSRAT³			
Dr. Andreas Wiele	112.745	927.677	559.215
Prof. Dr.Cai-Nicolas Ziegler (Stellv. Vorsitzender seit 13. Mai 2024)	2.000	10.900	9.920
Leopoldo Attolico (Bestellung am 30. April 2024)	—	—	—
Katharina Behrends	1.800	12.069	8.928
Klará Brachtlová (Wiederwahl am 30. April 2024)	4.000	27.188	19.840
Dr. Katrin Burkhardt	9.400	49.019	46.624
Thomas Ingelfinger	1.840	10.185	9.126
Christoph Mainusch ⁴ (Bestellung am 30. April 2024)	4.300	23.250	21.328
Simone Scettri (Bestellung am 30. April 2024)	4.000	20.832	19.840
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Amtsende am 30. April 2024)	23.064	273.565	114.397
Marjorie Kaplan (Amtsende am 30. April 2024)	12.788	120.108	63.428
Ketan Mehta (Amtsende am 30. April 2024)	24.000	369.683	119.040

1 Bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Höhe von 100 Prozent der jährlichen Grundvergütung sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, in jedem Geschäftsjahr einen Betrag aufzuwenden, der mindestens 25 Prozent der jährlichen Brutto-Auszahlung aus dem Performance Bonus und dem Performance Share Plan entspricht.

2 10 Aktien erworben vor Amtsantritt.

3 Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung (vor Abzug von Steuern) jährlich innerhalb jedes Zwölfmonatszeitraums der Amtszeit Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer von vier Jahren, längstens aber während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden.

4 400 Aktien erworben vor Amtsantritt.

5 Aktienkurs zum 31.12.2024: 4,96 Euro.

Weiterführende Angaben zum aktienbasierten Vergütungsprogramm Performance Share Plan sowie zum Mitarbeiteraktienprogramm („MyShares“) der ProSiebenSat.1 Media SE sind im Konzern-Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

→ Vergütungsbericht → Konzern-Anhang, Ziffer 26 „Eigenkapital“

Die Rechnungslegung der ProSiebenSat.1 Group erfolgt nach Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches („HGB“) erstellt. Sowohl der Einzelabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als auch der Konzernabschluss sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com

Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Für das Geschäftsjahr 2024 sind sie erstmals von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) mit Klaus Bernhard als verantwortlichem Prüfer ordnungsgemäß geprüft und am 4. März 2025 jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Zudem hat Katharina Deni den Bestätigungsvermerk unterschrieben. Klaus Bernhard ist seit dem Geschäftsjahr 2024 als verantwortlicher Prüfer von PwC für die Gesellschaft tätig.

→ Bericht des Aufsichtsrats